

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 47.

Sonabend den 16. Februar.

1861.

Bekanntmachung,

die verbotenen Goldmünzen und deren Verkauf betreffend.

Wir finden uns veranlaßt hiermit wiederholt in Erinnerung zu bringen, daß durch die Ministerial-Verordnung vom 9. September 1841 (Gesetz und Verordn.-Bl. v. 1841, S. 227) nicht nur folgende Goldmünzen, als:

Dueaten, die weniger als 65 As wiegen, folglich das Passirgewicht nicht erreichen, und

Fünfsthalerstücke in Gold (Pistolen),

an ihrem gesetzlichen Gewichte (d. i. ein einfach sächs. oder preuß. $\frac{1}{35}$ Mark, ein braunschw. oder hannöversch. $\frac{1}{211}$ Mark) bei doppeltem mehr als 4 As ,

= einfachen " " 2 " fehlen,

= halben " " 1 " "

vom Umlaufe im Königreiche Sachsen bei Vermeidung der in den §§. 1. und 2. des Gesetzes über münzpolizeiliche Uebertretungen vom 22. Juli 1840 (Gesetz und Verordn.-Bl. v. 1840, S. 181) festgesetzten Geld- resp. Gefängnißstrafen gänzlich ausgeschlossen sind, — sondern daß in Gemäßheit der Ministerialverordnung vom 14. Januar 1848 (Gesetz u. Verordn.-Bl. v. 1848, S. 4) auch der Verkauf solcher verbotener Goldmünzen al maroo, dafern nicht dieselben zuvor zerschnitten worden sind, den Geldwechslern bei Vermeidung von Gefängnißstrafe bis zu 4 Wochen oder verhältnißmäßiger Geldbuße unterlagt ist.

Leipzig am 14. Februar 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Junghans.

Bekanntmachung.

Der höchste und niedrigste bei uns angezeigte Verkaufspreis des Roggenbrodes vom 15. Februar 1861 an bis auf Weiteres ist:

I. Das Pfund Brod erster Qualität:

höchster Preis 12 Pfennige

bei dem Bäckermeister **Büchner**, Grimma'sche Straße Nr. 31,
und bei den Landbrodbäckern

Nr. 14. **Sander**,

Nr. 66. **Leonhardt**,

= 31. **Schmidt**,

= 112. **Dürr**;

= 59. **Müller**,

niedrigster Preis 9 Pfennige

bei den Bäckermeistern

Hergog, Windmühlenstraße Nr. 50,

Luther, Nicolaisstraße Nr. 12.

Rühne, Zeißer Straße Nr. 1,

II. Das Pfund Brod zweiter Qualität:

höchster Preis 11 Pfennige

bei den Landbrodbäckern

Nr. 14. **Sander**,

Nr. 59. **Müller**,

= 31. **Schmidt**,

= 112. **Dürr**;

niedrigster Preis 8 Pfennige

bei den Bäckermeistern

Böhme, große Fleischergasse Nr. 1,

Geisinger, Nicolaisstraße Nr. 21,

Fringsche, Gerberstraße Nr. 20,

Schnurbusch, Glockenstraße Nr. 6.

Sebert, Frankfurter Straße Nr. 6,

Leipzig, den 14. Februar 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Junghans.

Bekanntmachung.

Das von Paul Peters Sohn von Sokolowitsch in Serbien im Jahre 1809 errichtete Stipendium soll nach eingetretener Vacanz dormalen anderweit vergeben werden. Der Stiftung gemäß ist dasselbe zunächst für Studirende aus der Familie des Stifters, nachfolgend für Serbier, sodann für solche, die ihre Verwandtschaft mit der Familie Carl Gottfried Georges G. G. Hochweisen Rathes allhier Weinvisirers darzuthuen im Stande sind, bestimmt, daher werden diejenigen Studirenden, welchen hiernach ein besonderer Anspruch auf das Stipendium zusteht, hierdurch aufgefordert, ihre diesfalligen Anmelungsschreiben sammt den erforderlichen Nachweisen binnen 6 Wochen und spätestens

den 31. März 1861

in der Universitäts-Canzlei einzureichen. In Ermangelung vorzugswelse berechtigter Bewerber wird in Gemäßheit der Stiftung das Stipendium einem andern bedürftigen Studirenden vorzugswelse deutscher Nation verliehen werden.

Leipzig, den 14. Februar 1861.

Der Rector der Universität.

Dr. W. Roscher.